

LEISTUNGSBESCHREIBUNG LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorhaben:

Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda

Fachteil:

Los 46 -

Förderanlagen - Scherenhubtisch

Bauherr:

Stadtverwaltung Bischofswerda
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Das nachfolgende LV beschreibt Leistungen für die Baumaßnahme Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda.

Die in den folgenden Vorbemerkungen aufgeführten Punkte sind bei der Kalkulation zu beachten und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) gemäß VOB Teil C DIN 18 299 (Die Nummerierung ist sinngemäß DIN 18 299 entnommen.). Die VOB wird vereinbart!

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt im Zentrum der Großen Kreisstadt Bischofswerda im Landkreis Bautzen am westlichen Rand der Oberlausitz, ca. 30 km östlich von Dresden und ca. 20 km südwestlich von Bautzen.

Das Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 1181 und 1182/13, des Kommunal- und Kulturzentrums liegt nordöstlich der Altstadt nahe am Goethepark und einer Waldangrenzung nordöstlich, im Kreuzungspunkt Schmöllner Weg / Geschwister-Scholl-Straße direkt am Platz des Volkes. Der Baustelleneinrichtungsplan liegt der Ausschreibung bei und bildet die Grundlage für den BE-Plan des Auftragnehmers.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Geschwister-Scholl-Straße bzw. am Kreuzungspunkt Schmöllner Weg / Geschwister-Scholl-Straße direkt am Platz des Volkes.

In unmittelbarer Nähe angrenzend zum Baugelände befindet sich südlich der Schmöllner Weg mit dem dahinterliegenden Wesenitzsportpark, westlich der Platz des Volkes mit dahinter liegendem Goethepark, nördlich ein Waldgebiet, welches teilweise umgewandelt wird und als Bolzplatz im Rahmen der Gesamtmaßnahme erschlossen wird, und die Geschwister-Schollstraße. In Östlicher Richtung erstreckt sich ein Waldgebiet mit Skaterbahn, welche im Zuge der Gesamtmaßnahme abgebrochen und in Parkplätze umgewandelt wird, und die Volksbank-Arena.

Die gesamte Baustelle weist von Nord nach Süd ein leichtes Hanggefälle auf, sodass das Untergeschoss auf der Südseite ebenerdig mit dem Schmöllner Weg verläuft.

0.1.2 Gebäude

0.1.2.1 Angaben zum Gebäude

Auf dem Flurstück 1181 wurde 1837 ein Schützenhaus errichtet. Nach einem Brand erfolgte 1899 der Wiederaufbau. In den darauffolgenden Jahren wurde das Gebäude mehrfach umgebaut und erweitert. In den 1950iger Jahren erfolgte ein größerer Umbau zum Kulturhaus. Aus dieser Zeit sind noch die Fassaden des Ostflügels und die gesamte Innenarchitektur des Großen Saales und des Foyers erhalten. Umfangreiche Anbauten und Erweiterungen folgten in den 1970iger Jahren in westlicher Richtung. Hier wurde der Hauptzugang mit Freianlagen und einem zentralen Treppenraum neugestaltet. Im Westflügel befanden sich im Erdgeschoss eine Gaststätte, sowie darüber ein „Kleiner Saal“. Im Nordflügel wurden Klubräume und eine Musikschule untergebracht. Diese Erweiterung wurde im Fertigteilbauweise errichtet.

Das Bestandsgebäude ist in 3 Teile untergliedert.

Gebäudeteil A - Nordflügel

Der Gebäudeteil A wurde in Skelettbauweise errichtet, bestehend aus einer Stützen-Riegelkonstruktion aus Stahlbeton. Die Stützen und Riegel wurden monolithisch gefertigt und bilden in jedem Geschoss einen Rahmen. Innerhalb des Gebäudes sind nicht tragende Wände aus Ziegelmauerwerk vorhanden. Diese besitzen jedoch, zusammen mit der Scheibenwirkung der Menzeldecken, eine aussteifende Wirkung. Nicht tragende Innenwände ohne aussteifende Wirkung wurden mit Gasbetonplatten hergestellt. Gegründet sind die Stützen über Einzelfundamente. Die Einzelfundamente sind mit Streifenfundamenten verbunden. Die Decken sind als Menzeldecken mit 50 mm Aufbeton eingebracht (System 25+5). Sämtliche Decken im Bestand sind für eine Nutzlast von 4,0 kN/m² ausgelegt.

Der Gebäudeteil A besteht aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss und 3 Obergeschosse und schließt mit einem Flachdach ab. Die Abmessung beträgt l x b h ca: 30,0 m x 9,0 m x 17,0 m.

Der Gebäudeteil A wird im Zuge der Baumaßnahme auf der Nordseite um einen Anbau l x b h ca: 10,0 m x 9,0 m x 17,0 m mit Flachdach erweitert.

Gebäudeteil B - Westflügel

Der Gebäudeteil B wurde ebenfalls Skelettbauweise errichtet, bestehend aus einer Stützen-Riegelkonstruktion aus Stahlbeton. Die Stützen und Riegel wurden monolithisch gefertigt und bilden in jedem Geschoss einen Rahmen. Die Rahmen sind in Gebäudelängsrichtung eingebracht. Die Stützenachsen besitzen einen Regelabstand von 5,0 m. Die Rahmen besitzen einen Systemabstand von 6,0 m. Der Saal besitzt eine abweichende Rahmenkonstruktion im 1. Obergeschoss. Innerhalb des Gebäudes sind nicht tragende Wände aus Ziegelmauerwerk eingebracht. Diese besitzen jedoch, zusammen mit der Scheibenwirkung der Menzeldecken, eine aussteifende Wirkung. Nicht tragende Innenwände ohne aussteifende Wirkung wurden mit Gasbetonplatten hergestellt. Gegründet sind die Stützen über Einzelfundamente. Die Einzelfundamente sind mit Streifenfundamenten verbunden. Die Decken sind als Menzeldecken mit 50 mm Aufbeton eingebracht (System 25+5). Sämtliche Decken im Bestand sind für eine Nutzlast von 4,0 kN/m² ausgelegt. Vordächer (Eingang) sind als Vollbeton-Kragplatte eingebracht.

Der Gebäudeteil B besteht aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse, die teilweise durchgängig als Saal ausgebildet sind. Das 2. Obergeschoss schließt ebenfalls mit einem Flachdach ab. Die Abmessung beträgt l x b h ca: 35,0 m x 13,0 m x 14,0 m

Gebäudeteil C - Ostflügel

Der Gebäudeteil C wurde ursprünglich Ende des 19. Jh. errichtet und ist in den 60er Jahren des 20. Jh. umfassend umgebaut und rekonstruiert worden. Der Gebäudeteil beinhaltet einen Saal mit Bühne und Publikumsraum, welcher in Massivbauweise errichtet wurde. Im Zuge des Umbaus wurde das Satteldach mit neuen Stahlfachwerkbändern versehen, sowie die Untergeschossdecken erneuert. Zudem wurde die Außenwand zusätzlich mit nachträglich eingebrachten Stahlbetonstützen und einem umlaufenden Ringbalken (als Gesims genutzt) stabilisiert.

Über der Bühne sind Betonhohldielen zwischen Stahlträgern eingesetzt. Die Decken der Aufenthalts- und Nebenräume im östlichen Gebäudeteil hinter der Bühne bestehen aus Ziegeldecken (Ziegeldecke aus klein'schen Steinen). Die Decken sind für Nutzlasten von 2-5 kN/m² ausgelegt bzw. für 2-5 kN/m² für die Decken über den Nebenräumen hinter der Bühne und 1,0 kN/m² für die Decke über der Bühne und der Stuckdecke über dem Saal. Der vertikale Lastabtrag erfolgt über die Mauerwerkswände, Stahlbetonunterzüge und Mauerwerksstützen. Die Gründung des Bestandsgebäudes wurde mittels gemauerten Fundamenten hergestellt. Die nachträglich eingebrachten Stahlbetonstützen sind mittels Einzelfundamenten gegründet. Im Saal steht eine Empore, welche aus einer Stahltragkonstruktion besteht. Der Boden der Empore ist aus Stahlbetonhohldielen hergestellt. Die Tragkonstruktion und die Platten bilden die Neigung der Oberfläche ab. Die erhöhte Bühne ist als Holzkonstruktion hergestellt.

An der nördlichen Seite ist ein eingeschossiges Foyer mit Garderobe angebaut. Die Decke des Bestandes besteht aus einer Ackermanndecke (Ziegeldecke) zwischen Stahlträgern. Im Mittelbereich ist diese durch Holzsparren ersetzt. Als Pfetten sind Stahlprofile eingebracht. Bei den Wänden handelt es sich um Massivwände aus Ziegelmauerwerk.

Die Abmessung für den Bereich des Saales beträgt l x b h ca: 50,0 m x 20,0 m x 18,0 m bestehend aus Untergeschoss, Erdgeschoss als Saal über 3 Ebenen und einem Obergeschoss im Dachraum. Das Dach ist als Satteldach ausgeführt. Die Abmessung für den Bereich des Anbaus beträgt l x b h ca: 46,0 m x 16,0 m x 5,0 m und bestehend aus Erdgeschoss mit abschließendem Pultdach.

0.1.2.2 Denkmalschutz

Bei dem gesamten Objekt handelt es sich um ein Denkmal und es sind während der Bauausführung denkmalpflegerische Abstimmungen zu führen.

Die Schwerpunkte des Denkmalschutzes liegen vorrangig auf den Erhalt der zeittypischen Raumstruktur besonders auf öffentlich zugängliche Bereiche/ Besucherbereiche.

Hierzu zählen insbesondere:

- Erhaltung Großer Saal einschließlich zeitlicher Raumstruktur, Deckenkonstruktion, Empore, Bühne
- Erhalt zeittypischer Einbauten, Z. B. Garderobebereich
- Erhaltung Treppenhäuser in zeittypischer Gestaltung, einschließlich prägender Ausstattungselemente, z. B. Geländer
- Erhaltung äußeres Erscheinungsbild: Fassaden einschließlich Bemalung, Dachlandschaft, Wandfries
- Sicherung und Prüfung der Wiederverwendung von erhaltenen originalen Ausstattungselementen der Entstehungszeit, z. B. Türen, Geländer, Lampen und Außenbauteile wie Skulptur Lebensbaum und Fahnenmasten.

Seitens der Denkmalbehörde wird der kleine Saal als denkmalrelevante Raumstruktur benannt.

Während der Bauausführung ist ständiger Kontakt mit dem Architekten und den Denkmalpflege zu halten.

Die Arbeiten finden in einem Kulturdenkmal gem. § 2 SächsDSchG statt. Substanz, Oberflächen und Innenausstattungen sind sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen. Die notwendigen Eingriffe sind antrags- bzw. genehmigungskonform auszuführen. Bei Zuwiderhandlungen oder ungenehmigten Arbeiten kann ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet werden (§§ 35, 36 SächsDSchG). Im Bauverlauf auftretende unerwartete Befunde sind der Denkmalschutzbehörde umgehend anzuzeigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Vor der Demontage ist von allen auszubauenden und zu bearbeitenden Bauteilen eine Fotodokumentation anzufertigen.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Vorabsprache vor Ort mit der Denkmalpflege, dem AG, dem Architekten und der Bauüberwachung durchzuführen.

Diese Leistungen sind einzukalkulieren.

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

siehe BE-Plan und Hinweis Zufahrt Grundstück

Die Baustelle liegt im Kreuzungspunkt Schmöllner Weg / Geschwister-Scholl-Straße direkt am Platz des Volkes und ist über öffentliche Straßen erreichbar.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Geschwister-Scholl-Straße sowie am Kreuzungspunkt Schmöllner Weg / Geschwister-Scholl-Straße direkt am Platz des Volkes und über den Schmöllner Weg Östlich des Gebäudes.

In unmittelbarer Nähe sind auf dem Baufeld nur wenige Parkplätze vorhanden, die dem AN nicht zur Verfügung stehen. Vor der Südseite des Gebäudes am Schmöllner Weg sind kostenfreie Parkmöglichkeiten vorhanden. Ein zentraler öffentlicher PKW-Stellplatz steht fußläufig ca. 200 m entfernt südlich des Schmöllner Weges ,gegenüber des Gebäudes, in der Clara-Zetkin-Straße zur Verfügung und ist einzukalkulieren.

Werden für Transporte im Zusammenhang mit den Leistungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen Verkehrseinschränkungen bzw. Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungen notwendig, sind diese durch den Auftragnehmer in Eigenverantwortung und zur Eigenlast zur Genehmigung zu beantragen und diese zu erwirken. Wenn in der Leistungsbeschreibung nicht als separate Position aufgeführt, ist dieses in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die angrenzenden öffentlichen Zufahrtsstraßen sind von Verschmutzungen und Verunreinigungen durch den Baustellenbetrieb freizuhalten. ggf. erforderliche Reinigungsarbeiten sind durch den Auftragnehmer unverzüglich, d.h. am Tag der Verschmutzung (täglich) und unaufgefordert zu veranlassen und werden nicht gesondert vergütet. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

0.1.4 Anschlüsse

Ein Baustromanschluss für den Allgemeinstrom und die allgemeine Baubeleuchtung (z.B. Baufeld, Gerüstbeleuchtung, Flucht und Rettungswege) wird durch ein separates Los Baustrom hergestellt und unterhalten. Arbeiten an den Baustromverteiler/ der Baubeleuchtung sind dem AN strengstens untersagt. Die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung ist durch den AN zu selbstständig zu stellen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es wird im Bereich des Baufeldes an mehreren Stellen jeweils ein Baustromanschluss hergestellt. Die Anschlussstellen sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Der Bauwasseranschluss für die Allgemeinverfügung wird durch das Los Baustelleinrichtung im Bereich der WC-Container sowie auf der Ostseite des Nordflügels hergestellt und unterhalten.

Die Abwasserentsorgung sowie für die Entwässerung des Sanitärcontainers Allgemeinverfügung wird durch das Los Baustelleinrichtung hergestellt und unterhalten.

Für Baustrom, Bauwasser, und Baustellen-WC werden Umlagen gemäß den "Besonderen Vertragsbedingungen" in Abzug gebracht.

Ein Telefon für Notrufe ist von jedem AN selbst zu stellen.

0.1.5 Lagerplätze/ Sanitäreinrichtungen/ Wege/ Straßen

siehe BE-Plan

Das Los Baustelleinrichtung stellt und hält für die Nachfollegewerke vor: Den Bauzaun, den Baumschutz, die Sanitär-WC-Container, Sicherheits- und Weisungseinrichtungen, das Bauschild, Baustraße und befestigte Lagerflächen auf dem Baufeld.

Die geplanten Transport- und Montagetechnologien sind vor Ort zu prüfen einschließlich der erforderlichen Maßnahmen für BE-Flächen.

Nach Auftragserteilung ist durch den AN ein firmeninterner Baustelleneinrichtungsplan, aus dem die erforderlichen Flächen für Containerstellplätze, Materiallager usw. hervorgehen, zu erarbeiten und dem AG und der Bauüberwachung zur Prüfung zu übergeben und freigeben zulassen.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass arbeitstäglich nach Feierabend die Baustelle verschlossen wird (Gebäudeausgänge, Bautüren bzw. Bauzauntor) und die Beleuchtung ausgeschaltet ist.

0.1.6 Bodenverhältnisse, Baugrund

Das Baugrundgutachten vom August 2023 sowie Ergänzungen vom Oktober 2023 und März 2024 wurde vom Büro Baugrund Institut Richter erstellt und liegt vor.

0.1.7 Grundwasser

Im untersuchten Bereich ist bei der Baugrunduntersuchung des Büros Baugrund Institut Richter vom August 2023 Grundwasser in Tiefen 2 3,5 m unter OK UGF vorgefunden worden.

Es ist mit einem maximalen Grundwasserstand (MHGW) von 282,5 m ü. DHHN auszugehen.

0.1.8 Artenschutz

Der Sachstandsbericht zur artenschutzfachlichen Vorfassung von Mai 2024 wurde von ChiroPlan Büro für Fledermauskunde erstellt und liegt vor.

0.1.9 Müllentsorgung

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem AN arbeitstäglich zu erfolgen. Werden zusätzliche Flächen für Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen oder sind temporäre Absperrungen für die Entsorgung notwendig, ist die Organisation und Durchführung Sache des AN und erfolgt auf seine Kosten. Die Art und Umfang einer möglichen Aufstellung ist im Vorfeld mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Die Entsorgung hat nach den öffentlichen Vorschriften zu erfolgen, umfasst die sortenreine Trennung der Materialien, alle anfallenden Transporte und Gebühren. Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über, soweit im LV oder im Verhandlungsprotokoll nichts anderes vereinbart wurde, und ist fachgerecht zu entsorgen. Die Nachweise und Abfallbegleitpapiere sind dem AG oder der BÜ unaufgefordert zu übergeben. Sämtliche Kosten hierfür sind Sache des AN und in die EP einzukalkulieren. Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen, Landesabfallgesetze sowie Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten. Das Verbrennen von Abfall ist verboten!

0.1.10 Lärmschutz

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Gebäude sind im Südosten Wohnhaus Schmöllner Weg 4, im Südwesten Wohnhaus Kirchstraße 42, im Norden Wohnhaus Geschwister-Scholl-Str. 3 und im Nordosten Wohnhaus An der Kampfbahn 4. Ein Bebauungsplan für das Bebauungsgebiet besteht nicht. Es sind generell länger andauernde Schallimmissionswerte Tagsüber von mehr als 55 dB (A) und nachts von Mehr als 40 dB (A) zu vermeiden. Vom Akustik Bureau Dresden

Ingenieurgesellschaft mbH liegt eine Schallimmissionsprognose vom September 2023 vor.

Die allgemeine Nachtruhe Wochentags von 22:00 bis 7:00 Uhr, sowie sonn- und feiertags ganztägig sind einzuhalten. Abweichende Arbeitszeiten hat der AN mit der Ordnungsbehörde, der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzustimmen. Etwaige Gebühren für Sondergenehmigungen trägt der AN, ohne den AG zu belasten.

0.1.11 Schutzmaßnahmen an Bauwerken, Bäumen und Verkehrsflächen u.ä.

Auf dem Baufeld und in unmittelbarer Nähe befindet sich ein hoher Baumbestand. Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes sind zu berücksichtigen.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Ausführungsbeginn vorzunehmen, hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen. Werden an bestehenden Anlagen und Einrichtungen Schäden verursacht, z. B. an Straßenbelägen oder Bordsteinen der Zufahrtsstraßen, so ist der AN verpflichtet, diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen und der Objektüberwachung anzuzeigen.

0.1.12 Versorgungsleitungen

Im Bereich der Baustelle in Betrieb stehende Ver- und Versorgungsleitungen dürfen nicht beschädigt werden und sind gegebenenfalls zu sichern. Der Auftragnehmer hat für den Schutz der Zuführungen von Kabeln, Leitungen, Kanälen und Einrichtungen während der Arbeiten zu sorgen. Er haftet für sämtliche durch die Unterlassung eventuell entstehenden Schäden. Bei Beschädigungen ist mit der Bauüberwachung das weitere Vorgehen umgehend abzustimmen.

0.1.13 Kampfmittel

Es erfolgte im Vorfeld eine Kampfmittelabfrage für das Baufeld. Es liegt keine Belastung vor.

0.1.14 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Im Auftrag des AG wird ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) eingesetzt. Die Anweisungen des SiGeKo bezüglich der Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle sowie die Forderungen des SiGeKo sind einzuhalten sowie alle notwendigen Zuarbeiten gegenüber dem SiGeKo sind zu erbringen.

0.1.15 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Der Untersuchungsbericht zur abfallrelevanten Untersuchung von Boden des Büros Baugrund Institut Richter vom Oktober 2023, liegt vor. Die untersuchten Bodenmassen sind in den Bereich der Klasse BM-0 bzw. BM F1 einzuordnen. Weitere Bodenuntersuchungen sind baubegleitend durchzuführen. Regelung des BBodSchG sowie BBodSchV sind einzuhalten. Die Anforderung der SächsKrWBodSchG sind eigenverantwortlich zu erfüllen.

0.1.16 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Es muss damit gerechnet werden, dass parallel zu den Leistungen des AN auf dem Baugelände oder im Bauwerk auch Arbeiten durch andere Unternehmer durchgeführt werden müssen. Diese Arbeiten sind zu dulden und von Behinderung freizuhalten. Sie berechtigen nicht zu Terminverlängerungen. Das Zusammenwirken mit anderen Unternehmern ist in Zusammenarbeit mit der örtliche Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.17 Vermessung

Durch den AG wird für den Neubau ein Achskreuz sowie je Gebäudeflügel und Geschoss eine Höhenmarke vermessungstechnisch hergestellt. Alle weiteren für die Ausführung der Leistung des AN benötigten vermessungstechnischen Angaben hat der AN selbst zu erbringen. Die vom AG hergestellten Vermessungspunkte dürfen in ihrer Lage durch den AN nicht verändert werden. Evtl. Unstimmigkeiten sind dem AG und den planenden Ingenieuren sofort zur Kenntnis zu geben, damit umgehend eine für alle Beteiligten verbindliche Klarstellung herbeigeführt werden kann. Dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

01.1.18 Bauschild/Werbung

Die Präsentation der an der Baumaßnahme beteiligten Planungsbüros, freischaffenden Mitarbeiter und ausführenden Unternehmen erfolgt ausschließlich auf dem durch die Stadt bereitgestellten Bauschild. Die am Bau beteiligten Firmen und Büros haben sich zu benennen. Eigene Bauschilder oder Werbung sind auf der Baustelle nicht zulässig. Die Beteiligung an den Anteiligen Kosten des Bauschildes erfolgen gemäß den "besonderen Vertragsbedingungen".

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Allgemeines

Baubegleitend sind anfallender loser Bauschutt und Abfälle täglich restlos ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des AN zu beseitigen. Am Ende von Demontage und Abbrucharbeiten sind Bereiche besenrein zu säubern. Sollte die Beräumung durch den AN nicht im gewünschten Umfang erfolgen und wird einer besonderen Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist der Auftraggeber berechtigt, Dritte mit der Beräumung und Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle auf Kosten des AN zu beauftragen.

Alle Leistungen zur Baustelleneinrichtung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies betrifft unter anderem notwendige Hebezeuge, Hubgeräte, Schuttrutschen, Lagerplätze usw. Größe, Anzahl der Hebezeuge und Aufstellorte sind auf die gewählte Technologie abzustimmen. Evtl. notwendige Einsätze von Autodrehkränen und anderen Hebezeugen sind einzurechnen, ebenso wie die Leistungen zum Auf- und Abbau der Kräne und dem Herrichten der Standplätze sowie Lagerplätze, sofern die vorhandenen befestigten Flächen nicht ausreichen.

Auf Grund spezieller Technologien ggf. notwendige zusätzliche Gerüste sind durch den AN selbst zu stellen und in den betreffenden Positionen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der AN hat die nach Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie geforderten Maßnahmen für seine Beschäftigten selbst zu erbringen (z.B. Aufenthaltscontainer).

Vom AN ist ein Ersthelfer zu benennen, dieser muss ständig auf der Baustelle anwesend sein. Notwendige Arbeitsplatzbeleuchtung ist durch den AN zu stellen, die Kosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Für die angebotenen Bauleistungen übernimmt der Auftragnehmer die Fachbauleitung im Sinne der Landesbauordnung.

0.2.2 Arbeitsabschnitte

Die Leistungserbringung verteilt sich zeitlich gestaffelt auf mehrere, sich teils überschneidende Bauphasen mit Arbeitsunterbrechungen.

z.T. auch geschossweise, zeitlich gestaffelt nach Baufortschritt zu erbringen im Zusammenhang mit den Arbeiten weiterer Gewerke. Durch diese Abhängigkeiten ist keine durchgehende Leistungsabarbeitung zu gewährleisten. Der entsprechende Aufwand für die Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.3 Arbeitsschutz

Dem AN obliegt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit nach Baustellenverordnung, der ArbStättVO, einschl. aller dazu relevanten Gesetze und Regelungen, sowohl für das eigene Personal als auch der von ihm beauftragten Nachunternehmer (NU). Die als Fluchtwege zu nutzende Treppenhäuser und sämtliche Flure sind von Baumaterialien, Ausrüstungen, Bauschutt etc. freizuhalten. Im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung des AN erforderliche behördliche, berufsgenossenschaftliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Auflagen beschafft und erfüllt der AN auf eigene Kosten.

0.2.4 Gerüste

Durch den AG werden, im Rahmen der Beauftragung eines separaten Bauloses, zeitweise längenorientierte Fassadengerüste für die Nutzung aller Gewerke zur Verfügung gestellt. Die Standzeit der Gerüste ist temporär und erfolgt gemäß dem Bauablaufplan. Sollten durch den AN außerhalb dieser Standzeit Gerüste nötig sein, hat der AN diese auf eigene Kosten zu stellen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Die Gerüststellung an der Fassade darf nur nach Vorankündigung und Abstimmung mit dem Artenschutzbüro Chiroplan zu bestimmten Zeiten erfolgen.

0.3. Allgemeine Hinweise

0.3.1 Kalkulationshinweise

Für die in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten sind alle Transportkosten, Kipp- und Deponiegebühren sowie alle Aufwendungen, die für den Transport und den Einbau (z.B. Hebezeuge, Abstützungen, Unterkeilungen, Montagehilfsmittel usw.) benötigt werden, einzukalkulieren, soweit im LV-Text nichts anderes beschrieben ist. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Es sind neuwertige Baustoffe zu verwenden. Die Verwendung von gebrauchten Materialien darf nur in Ausnahmefällen, sowie vorheriger Abstimmung und nach Freigabe durch den AG erfolgen!

Alle erforderlichen Nachweise sind zu erbringen. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Denkmal. Die Auflagen aus den Protokollen der Denkmalpflege sind zwingend zu beachten und umzusetzen. Die Ausführungsdetails / Muster sind mit dem Bauherrn und der Denkmalpflege abzustimmen und von dieser zur Ausführung freigeben zu lassen. Sollten Ausführungsdetails ohne Freigabe verbaut werden, kann der AG die Rückbau und Neuerstellung verlangen. Die Kosten hierfür hat der AN zu tragen. Es sind bis zu 3 Handmuster (Größe bis 50 x 50 cm) bei Bedarf ohne Mehrkosten zu erstellen und vorzulegen.

0.3.2 Aufmaße

Aufmaße sind leserlich und eindeutig sowie positionsbezogen (Angabe LV - Pos.) zu erstellen. Sind Positionen unklar oder nicht leserlich, können diese in der Rechnungsprüfung nicht berücksichtigt werden. Folgende Genauigkeitsregeln sind zu beachten:

- Abrechnung nach m³ - max. 3 Nachkommastellen
- Abrechnung nach m² bzw. lfdm. max. 2 Nachkommastellen

Auf den Aufmaßblättern sind das Bauvorhaben und die ausführende Firma anzugeben.

Aufmaßblätter sind fortlaufend zu nummerieren. Bei kumulierten Aufmaßen ist der Leistungszuwachs deutlich zu kennzeichnen.

Den Aufmaßblättern sind ausreichend Aufmaßezeichnungen beizufügen, die Zuordnung zu den Orten muss eindeutig und nachvollziehbar sein. Alle Aufmaßblätter sind vom Aufsteller zu unterschreiben. Den Rechnungen sind generell die Originalaufmaßblätter beizulegen. Die Erstellung des Aufmaßes hat gemeinsam mit der BÜ zu erfolgen.

0.3.3 Zusammenarbeit

Der AN hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den AN zu treffen. Der Projektleiter ist dem AG und der örtlichen Bauleitung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem AG und der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ein Polier oder Vorarbeiter, der fachlich und persönlich geeignet und deutschsprachig ist, muss während der Arbeitszeit auf der Baustelle anwesend sein. Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom AN zu erstellenden Werkes obliegt dem AN. Der AN ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den AG sind ausgeschlossen.

0.3.4 Normen und Vorschriften

Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-/EN-Bestimmungen und Richtlinien sind anzuwenden. Für die angebotenen Bauprodukte ist eine CE - Konformitätserklärung in Form einer Leistungserklärung des Herstellers vorzulegen, soweit die Produkte von einer harmonisierten Europäische Produktnorm erfasst sind. Die Unterlagen sind innerhalb von 14 Wochentagen nach der Auftragserteilung bzw. rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Qualitätsangaben und Güteanforderungen sind Mindestangaben. Sie gelten als Vertragsbestandteil und dürfen bei der Ausführung ohne Genehmigung des AGs nicht gemindert werden. Änderungen während der Bauzeit gehen zu Lasten des AN's. Alle Normen und Vorschriften gelten jeweils in der aktuellen Fassung.

z. B.:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- VBG Vorschriften der Berufsgenossenschaften
- TRGS, GefStoffV
- Bestimmungen der Bauaufsicht
- Landesbauordnung (LBO)
- Herstellervorschriften
- Bauproduktengesetz, BauPG
- Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C.
- Mitteilungen Deutsches Institut für Bautechnik
- EnEV, Energieeinsparverordnung
- Gewerbeabfallverordnung

Zu beachtende Technische Regeln:

- Güteschutz, RAL- Gütebestimmungen
- Verarbeitungsvorschriften der Systemhersteller

Weitere Vorschriften, Normen und Regeln sind in den jeweiligen gewerkespezifischen Vorbemerkungen aufgeführt!

0.3.5 Pläne / Unterlagen

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung, diese sind bei der Kalkulation der beschriebenen Positionen / Teilleistungen zu berücksichtigen:

->> gemäß separaten Planverzeichnis

Vor Beginn der Arbeiten sind die Planunterlagen auf Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen und mit der örtlichen AG Bauüberwachung abzugleichen.

Die Planungsunterlagen des AG werden dem AN zur Ausführung 1x in einfacher Ausfertigung zur Bauanlaufberatung in Papierform übergeben sowie zusätzlich digital bereitgestellt. Planänderungen werden nur digital bereitgestellt. Bei Mehrbedarf an Plänen in Papierform erfolgt die weitere Vervielfältigung durch den AN eigenverantwortlich und auf eigene Kosten.

Der Austausch von Plänen und Unterlagen erfolgt über einen Sharepoint. Der AN erklärt sich hierfür bereit mit einer gültigen Mail-Adresse an dieser Austauschplattform teilzunehmen.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Hinweis auf den Freigabevermerk des Planers und des Auftraggebers tragen.

Die vom Auftragnehmer erstellten Planungsunterlagen sind dem Planer zur Freigabe vorzulegen (2-fach).

Ein Exemplar der Planunterlagen und das Leistungsverzeichnis sind auf der Baustelle aufzubewahren.

0.3.6 Sonstige Leistungen

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich ein Bautagebuch zu führen, dieses ist der Bauüberwachung wöchentlich auszuhändigen. Das Bautagebuch ist fortlaufend zu nummerieren, lückenlos zu führen und auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. Ohne ein konkretes Bautagebuch erfolgt keine Schlussrechnungsprüfung.

Der AN verpflichtet sich zur Kooperation der Leistungen mit allen angrenzenden Gewerken, um eine fachgerechte und der Planung entsprechende Gesamtleistung sicherzustellen.

Die Baustellensprache ist deutsch.

Vom Auftragnehmer (AN) ist ein Bevollmächtigter zu stellen. Dieser Bevollmächtigte muss zur Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und zur Entgegennahme von Aufforderungen befugt und der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Teilnahme an den Bau- und Koordinationsbesprechungen (1x Woche) hat der Bevollmächtigte des AN auf Anforderung der Bauüberwachung des AG sicherzustellen.

Während der Bauausführung ist ein ständiger Kontakt zum Planungsbüro (Architekt und Fachplaner) und der Bauüberwachung zu halten.

Der Auftragnehmer hat einen detaillierten Bauzeitenplan (Balkenplan) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen anhand dessen der abgestimmte, reibungslose Ablauf nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Bauzeitenplan ist nachvollziehbar und phasenweise zu gliedern. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen und Gewerken sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Bauzeitenplan ist der Bauüberwachung 2 Wochen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 3-facher Ausfertigung in Papierform, sowie auch in digitaler Form vorzulegen. Die Kosten für das Erstellen des Bauzeitenplanes sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.3.7 Bestandsunterlagen zum Nachweis

- Deckblatt mit folgenden Angaben:
Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten
- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung,
- Verzeichnis Nachauftragnehmer,
- Bautagebücher, Abnahmebescheinigungen sonstige Bescheinigungen
- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter, Konformitätserklärungen, Übereinstimmungserklärungen
(inkl. Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses)
- Lieferantennachweis
- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung, Überwachungsprotokolle
- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, Technische Dokumentation, Inbetriebnahmeprotokolle, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise soweit zutreffend.
- Zertifikate und Zulassungen

Sämtliche Unterlagen sind durch den AN spätestens 12 Werktage vor Abnahme digital an die Bauüberwachung zur Prüfung, sowie nach erfolgter Prüfung zusätzlich auf Papier (3-fach) und digital mit folgenden Formaten pdf,- Excel-, Word- und DWG- / DXF-Datei + Zeichnungsverzeichnis an den AG zu übergeben.

Die Erstellung der Bestandsunterlagen wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren

0.3.8 Bemusterung

Der AN hat im Zuge der Baumaßnahme dem AG vor Ausführungsbeginn Muster vorzulegen.

1. Allgemein Beschreibung

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt gemäß Lageplan zur Baustelleneinrichtung des Planers, mit der Plan-Nr.

5647_03_5_ARC_BE_EG_-_102_-_02_P

Die beiden Hauptzufahrten zur Baustelle erfolgen entweder am Platz des Volkes (Bild 1) oder in der Geschwister-Scholl-Straße (Bild 2).

Eine 3. Zufahrt ist über den Schmöllner Weg (Bild 3) an der Ostseite des Baugeländes in Abstimmung mit der Bauüberwachung möglich.

Bei beiden Hauptzufahrten besteht keine Wendemöglichkeit auf der Baustelle, sodass die Einfahrt entweder Vorwärts mit der Ausfahrt durch Zurücksetzen des Fahrzeuges oder die Einfahrt rückwärts mit der Ausfahrt vorwärts erfolgen kann. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen beim Zurücksetzen auf der Baustelle und einfädeln in den öffentlichen Verkehr sind zu beachten und einzukalkulieren.

Die Baustraßen auf dem Gelände sind ca. 3,00 m breit und werden befestigt.

Alle Zufahrten werden durch Bauzäune mit verschließbaren Toren gesichert.

Die Geschwister-Scholl-Straße ist ein Anliegerstraße und weist daher nur eine geringe Fahrbahnbreite von ca 5-6 m auf und wird durch Straßenbäume beidseitig begrenzt.

Entsprechende Anfahrtswege sind einzukalkulieren.

2. Fotos der vorhandenen Erschließung



Bild 1: Baustelleneinfahrt Platz des Volkes (Quelle: Google maps)



Bild 2: Baustelleneinfahrt Geschwister-Scholl-Straße (Quelle: Google maps)



Bild 3: Baustellenzufahrt Ostseite - Schmöllner Weg

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise folgende Leistungen zur Ausführung der Vertragsleistungen in die Einzelpositionen einzurechnen:

- Liefern und Einbau
- alle erforderlichen Abstimmungen und Anforderungen durch die Denkmalpflege
- Einrichten, Vorhalten und Räumen der gesamten für dieses Los erforderlichen Baustelleneinrichtung, auch Aufenthalts- und Lagerräume,
- alle erforderlichen Traggerüste, Hilfsabsteifungen und Hilfsschalungen, Montage-, und Schutz-, Arbeitsgerüste und sicherheitstechnische Einrichtungen (Schutzgeländer etc.), wenn dafür keine separate Position ausgeschrieben ist
- erforderliche Umrüst- und Umsetzzeiten zum Beispiel für das geschossweise umsetzen von Gerüsten
- alle erforderlichen Transportkosten vom Ausbauort zum Lagerort und wieder zum Einbauort
- Vermessungsarbeiten für die Ausführung und Abrechnung der Vertragsleistung
- Ausführung der Arbeiten in allen Geschossen,
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen und Verunreinigungen aller angrenzenden Bauteile, sowie sofortiges Reinigen bei evtl. Verschmutzungen. Schutzmaßnahmen an den eigenen Leistungen während der übrigen Bauzeit. Alle Schutzmaßnahmen sind nachträglich wieder zu entfernen.
- Befestigung, Unterhaltung und Rückbau von Lagerflächen für eine Zwischenlagerung der Bauteile.
- ggfs. Einfahrt in Umweltzonen aufgrund der Feinstaubverordnung
- gewerkebezogene Kalkulationshinweise gelten für alle Leistungen des Gewerkes unabhängig von der Titeluordnung

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG

46 Scherenhubtisch

46.1 (461) Scherenhubtisch

Hinweis Allgemeine Vorbemerkung

Allgemeine Vorbemerkung

Soweit im Folgenden nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der VOB, in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Es ist entsprechend nachfolgender Spezifikation anzubieten. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen haben keine Gültigkeit. Abweichungen vom Leistungsverzeichnis müssen als Anlage zum Angebot beschrieben und begründet werden. Details zur Konstruktion des Scherenhubtisches können der beigelegten Zeichnung entnommen werden.

Leistungsumfang des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen sämtliche Leistungen, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind mit Ausnahme der bauseitigen Leistungen.

Der Hubtisch ist frei Baustelle einschließlich Verpackung, allen Materialien entsprechend den Bauzeichnungen und Beschreibungen, Aufstellung und Inbetriebsetzung durch Fachmonteure anzubieten. Kosten für Unterkunft, Auslösung sowie Wege- und Fahrgelder sind in die Angebotspreise einzurechnen.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Lieferung von Hinweis- und Belastungsschildern, Beschreibung des Scherenhubtisch und der Steuerung, allgemeine Wartungsanleitung und Anlagezeichnungen,
- Entsorgung von Verpackungsmaterialien;
- eine komplette Endreinigung
- sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind auszubessern. Alle drehenden Teile erhalten einen Sicherheitsanstrich.
- alle nicht gesondert beschriebenen Leistungen sind in Standardausführung des Auftragnehmers auszuführen;
- Einweisung von Bedienpersonal
- Der Auftragnehmer übernimmt das Anliefern und Vertragen der Komponenten sowie die Entsorgung der anfallenden Verpackung für sein Gewerk.

Für die Errichtung des Scherenhubtisch sind folgende Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Landesbauordnung des Bundeslandes Sachsen
- Energiesparverordnung (EnEV) in ihrer aktuell gültigen Fassung
- Maschinenrichtlinie (RL 2006/42/EG)
- VDE- sowie DIN-Bestimmungen für Materialien, Konstruktion und Geräte
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
- Technische Regeln der Betriebssicherheit (TRBS)

Bauseitige Leistungen

- Lieferung verbindlicher Baupläne für die Auftragsbearbeitung
- Verlegung von elektrischen Verbindungsleitungen sowie der Starkstrom-Zuleitung 400 V, 50 Hz, Schutzmaßnahme VDE 0100

46.1.1 Unterfluraufzug als Scherenhebebühne

Unterfluraufzug als Scherenhebebühne

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

sowie Baldachin verz. nach Masch.
- Richtlinie 2006/42 EG ohne Personenbeförderung

Technische Daten
Tragkraft mind. 1000 KG
Kabinen Innenmaße
ca. T= 2600-2700 x B= 2000 x H= 2200mm
Tränenblechabdeckung
Schachtmaß innen
ca. T= 2850-2950 x B= 2250 x H= 3570 mm

Der Schacht grenzt an eine Bestandswand und einen bestehenden Stahlträger. Nach Errichtung des Schachtes sind die exakten Schachttiefen des Schachtes vor Ort aufzumessen und der Hubtisch entsprechend zu fertigen.

Hubhöhe ca. 2850 mm
Bauhöhe ca. 700 mm
Hubgeschwindigkeit ca. 150 mm /sec.
Senkgeschwindigkeit ca. 150 mm /sec.
Belastungsart verteilte Last
Eigengewicht max. 2850 kg
Hauptschalter bauseitig
Motor ca. 4,6 KW
Steuerspannung 24 V
Betriebsspannung 400 V / 50 HZ

Grube ohne Entwässerung, da im Innenbereich und nicht mit einlaufenden Flüssigkeiten zu rechnen ist, Unterrahmen der Anlage muss bauseitig untergossen werden.

Keine Be-/Entladung mit elektrischen Hubwagen oder Staplern in der oberen Haltestelle erlaubt.
Parkposition der Hebebühne ist die untere Haltestelle.

Antrieb

- Totmannsteuerung
- außerhalb der Scherenhebebühne am 3 Meter Schlauch in einer Ölwanne ca. 1200 x 600mm Standfläche
- Schaltschrank außerhalb am 3 Meter Kabel
- 400V 50 Hz, IP 54
- Ölbehälter mit Füllung, Messstab
- Druckschalter/ Ventil als Überlastschutz
- Höchstdruckschlauchleitungen oder Rohrleitung aus nahtlosem Präzisionsstahlrohr nach DIN 2413-72 Güteklasse C-ST 37.4
- Durchführen in den bauseitigen Schacht sind entsprechend F90 zu schotten, hierfür sind die entsprechenden Schottungen der Medienleitungen in der Mauerwerkswand in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

Tragmittel

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- Zylinder aus Stahlrohren
- Kolbenstange geschliffen und hart verchromt
- Nutringmanschette zum Dichten
- Abstreifring als Staubschutz

Elektrische Ausführung

- Anschlussspannung 3 x 400V N/PE, 50 Hz.
- Steuerspannung 24 V

Die Endschalter für die Kontaktleisten und die obere Hubbegrenzung sind Sicherheitsschalter, entsprechend VDE 0113, mit Zwangstrennung Steuerung Totmann VA

Tableau Oben/ Mitte/ Unten/ Not-Aus mit Schlüssel und Meldeleuchte "Aufzug mitte und Aufzug unten" Bedienung nur von der oberen Haltestelle möglich.

Bauweise

- Scheren in verwindungssteifer Rahmenkonstruktion
- einschwenkable Wartungsstütze

Türen

1 Stück Verriegelungsschalter für die bauseitige Tür mitte

1 Stück Verriegelungsschalter für die bauseitige Tür unten

Lieferung und elektrischer Anschluss

Montage und Kabelweg erstellen bauseitig

Tür mitte und unten sind so mit einer Türverriegelung und Türkontakten zu versehen, so dass die Türen nur in der mittleren oder in der unteren Haltestelle geöffnet werden können.

Die bauseitigen Türen werden direkt am Schacht nach Maschinenrichtlinie montiert.

Die Hebebühne ist grundiert und lackiert in RAL nach Wahl des Bauherrn.

Die Hebebühne darf in der oberen Haltestelle nicht mit einem Stapler oder einer elektrischen Ameise befahren werden.

Die Lieferung zum finalen Montageort muss in Einzelteilen erfolgen. Hierbei ist die maximale Belastbarkeit des Bodens mit 5,0kN/m² zu beachten. Eventuell temporär notwendige Maßnahmen zur Lastverteilung oder der kleinteiligere Transport zur Einhaltung der Belastungsgrenze sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Der Transportweg im Gebäude beträgt bis zu 30m ab der vorhandenen Laderampe.

Die lichten Durchgänge betragen minimal h=3600mm b=2000mm.

Bauseitige Leistungen

- Bau- Maurer- und Stemmarbeiten
- Meterriss an allen Haltestellen

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

- ölfester Anstrich in der Grube
- Leerrohrverlegung inkl. Zugdrähte
- Elektr. Hauptzuleitung mit, in unmittelbarer Nähe der Anlage angebrachtem, abschließbarem Netzanschlusschalter
- Lichtstrom 230V in unmittelbarer Nähe zum Montageort maximale Entfernung 10 Meter
- elektrische Erdung der Anlage
- Grundrahmen muss bauseitig untergossen werden
- Türen unten und mitte inkl. Montage der Verriegelungsschalter
- Frei zugängliche ebenerdige Baustelle mit einem Rollwagen
- lichte Zugänge zur oberen Haltestelle 3600mm hoch und 2000mm breit
- der Bereich über der Anlage muss nach oben hin frei sein
- Parkplatz für zwei Montagefahrzeuge und einen LKW (nur zum Be- und Entladen nach Abstimmung mit der Bauleitung)
- Sondergenehmigungen für Parkflächen
- Leerrohrverlegung inkl. Zugdrähte

mit allen systembedingten Zubehör liefern,
montieren und anschließen
Leistung entsprechend Vorbemerkungen

angebotenes Fabrikat: '...'

angebotener Typ: '...'

1 St

46.1.2**Absturzsicherung Längsseiten**

Absturzsicherung Längsseiten
Um in der mittleren Halteposition eine
Absturzsicherung von oberster Ebene auf die
Plattform zu gewährleisten, sind an der Plattform
entsprechende Querstreben an den Längsseiten
unter Beachtung der DIN 18065 zu installieren.
Ausführung analog zum Rest des
Scherenhubtisches.
Die Abrechnung erfolgt je Längsseite.

mit allen systembedingten Zubehör liefern und
montieren
Leistung entsprechend Vorbemerkungen

2 St

46.1.3**Erstinbetriebnahme und Übergabe**

Erstinbetriebnahme und Übergabe
beinhaltet:
- Inbetriebnahme der Hubtisch-Anlage einschließlich
Überprüfung des Fahrbetriebes,
- Abnahme der Anlage mit dem

Übertrag: _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Systemverantwortlichen des Auftraggebers
- sämtliche Beschriftungsarbeiten (dauerhaft und
alterungsbeständig)
- Revisionsunterlagen

1 St

46.1.4**Sachverständigenabnahme**

Sachverständigenabnahme
Überprüfung der errichteten Aufzugsanlage von
anerkannten Sachverständigen entsprechend der
Betriebssicherheitsverordnung inkl. Mitwirkung durch
den AN.
zu prüfende Anlagenteile:
Aufzugsanlage

Eine Wiederholung geht bei Verschulden des AN zu
Lasten des AN. Sollten bauseitige Mängel eine
Wiederholungsprüfung erfordern geht dies zu Lasten
des AG.

Anschrift der/des zur Abnahme vorgesehenen
Sachverständigen

Name:

Büro:

Tel.:

1 St

Summe 46.1 (461) Scherenhubtisch**Summe 46 Scherenhubtisch**

ZUSAMMENFASSUNG

46 Scherenhubtisch

46.1 (461) Scherenhubtisch

Summe 46 Scherenhubtisch

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

GESAMTSUMME (EUR brutto)

.....
Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Firmenstempel